

ALLGEMEINE ZUGANGS- UND VERSORGENGSBEDINGUNGEN FÜR DAS ÖFFENTLICHE LADENETZ FÜR ELEKTROFAHRZEUGE MOVE (AGB)

1. EINLEITUNG

1.1 MOVE ist ein Angebot von Groupe E für Lösungen im Bereich der Elektromobilität. Das MOVE-Netz ist der Zugang zum öffentlichen Ladenetz für Elektrofahrzeuge, nachstehend MOVE-Netz genannt.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 Der Kunde füllt den Mitgliedsantrag für das MOVE-Netz aus und bestätigt damit seine Zugangsrechte sowie die dafür geltenden allgemeinen Bedingungen. .
2.2. Der Mitgliedsvertrag wird durch den Mitgliedsantrag abgeschlossen und tritt am folgenden Arbeitstag in Kraft.

3. VERSORGUNG IM MOVE-NETZ

3.1 Das MOVE-Netz dient ausschliesslich der Stromversorgung von Elektrofahrzeugen.
3.2. Groupe E versorgt den Kunden an den Ladestationen des MOVE-Netzes und den im Vertrag aufgeführten Ladestationen mit Strom, gemäss den individuellen Bestimmungen jeder Ladestation.
3.3. Mit seinem Beitritt zum MOVE-Netz erlangt der Kunde das Recht, je nach Verfügbarkeit der Ladestationen Strom in den gewünschten Mengen zu beziehen.
3.4. Groupe E bemüht sich, die Ladestationen des MOVE-Netzes möglichst mit Strom aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Das MOVE-Netz kann jedoch nicht in jedem Fall die Herkunft des Stroms an den Ladesäulen garantieren, insbesondere nicht an jenen ausserhalb des Verteilgebietes von Groupe E.

4. KARTE, VERTRAGS-NUMMER UND NUTZUNG DER ÖFFENTLICHEN LADESTATIONEN DES MOVE-NETZES

4.1 Groupe E teilt dem Kunden eine Vertrags-Nummer und ein Passwort zu. Die Vertragsnummer gibt dem Kunden das Recht, sich im MOVE-Netz mit Strom zu versorgen, und Groupe E das Recht, die vom Kunden bezogene Strommenge zu aufzuzeichnen.
4.2. Der Kunde ist für die bestimmungsgemässe Verwendung der Vertragsnummer und des Passwortes verantwortlich. Er ergreift geeignete Massnahmen zum Schutz vor Diebstahl. Im Fall von Verlust oder Diebstahl seiner MOVE-Karte und/oder seiner Vertragsnummer muss der Kunde dies raschmöglichst melden, damit der Zugang zum MOVE-Netz gesperrt werden kann.
4.3. Der Kunde kann sein Passwort ändern. Dazu bitte den Kundencenter kontaktieren.
4.4. Der Kunde hat keinerlei Anspruch auf Rückzahlung oder Entschädigung.
4.5. Die Kosten für den Ersatz der MOVE-Karte und/oder der Vertragsnummer gehen zu Lasten des Kunden.
4.6. Der Kunde muss die geltenden Parkbedingungen und -regeln am Ladeort beachten und, ausser bei gegenteiliger Hinweis, die Parkgebühren bezahlen.

5. BEGINN DER VERSORGUNG

5.1 Nach Bestätigung der Aktivierung der MOVE-Vertragsnummer erhält der Kunde das Recht, sich im MOVE-Netz mit Strom zu versorgen.
5.2. Die Vertragspartner können ein abweichendes Datum vereinbaren.

6. MESSUNGEN

6.1 Die Messvorrichtungen zeichnen den Strombezug des Kunden an den Ladestationen auf. Groupe E saldiert die bezogene Strommenge regelmässig und stellt dem Kunden mindestens einmal pro Jahr eine Abrechnung zu.
6.2. Groupe E nimmt die Messungen selber vor oder beauftragt eine Drittperson damit.
6.3. Der Kunde hat das Recht, seine Verbrauchsabrechnung gemäss Art. 29 der Messmittelverordnung überprüfen zu lassen.

7. DATENSCHUTZ

7.1 Groupe E nutzt die im Rahmen der Anwendung des MOVE-Netz-Mitgliedsvertrages erhobenen oder zugänglich gemachten Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
7.2. Groupe E setzt sich dafür ein, das MOVE-Netz zu verdichten, indem sie Partnerschaften mit anderen Anbietern von öffentlichen Ladelösungen einzugehen sucht. In diesem Fall wird die Verwaltung der Zugänge der Kunden von MOVE-Netz auf die vorgenannten Partnernetze und umgekehrt über eRoaming vorgenommen.
7.3. Für die Verwaltung der Zugangsrechte und des Finanzflusses zwischen den eRoaming-Partnern übermittelt Groupe E den eRoaming-Partnern die Vertragsnummern, die individuellen Kartennummern und die dazugehörigen Passwörter auf ausschliesslich anonyme Weise. Die eRoaming-Partner haben keinen Zugang zu den persönlichen Kundendaten, welche bei Groupe E registriert sind.

8. PREIS

8.1 Die Preise für den Zugang und die Versorgung im MOVE-Netz werden von Groupe E festgelegt. Die Preise setzen sich aus einem festen Grundpreis für den Zugang zum Netz und einem variablen, von der Nutzung des MOVE-Netzes abhängigen Preis zusammen.
8.2. Die Energie ist im flexiblen Nutzungspreis für das MOVE-Netz inbegriffen. Dieser umfasst die Netznutzung, die Versorgung mit Strom sowie die anfallenden Gebühren, Abgaben, Beiträge und Steuern.
8.3. Ausser bei gegenteiliger Angabe sind die Parkgebühren nicht im Preis inbegriffen. Der Kunde befolgt die am Ladeort geltenden Vorschriften.
8.4. Die angegebenen Preise enthalten die MVST und allfällige Gebühren, Abgaben, Beiträge und Steuern.

9. PREISANPASSUNG

9.1 Groupe E überprüft den Preis für die Versorgung einmal jährlich und passt ihn wenn nötig per Anfang des folgenden Kalenderjahres an. Die Frist für die Ankündigung einer Preisanpassung beträgt mindestens 6 Wochen. Der Kunde wird schriftlich sowie über eine Information auf der Homepage von Groupe E über die Preisanpassung in Kenntnis gesetzt.

9.2. Eine Preisanpassung gibt dem Kunden das Recht, seinen MOVE-Netz-Mitgliedsvertrag ausserhalb der Fristen gemäss Art. 18 zu kündigen. Die gültige Kündigung muss spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten der Preisanpassung schriftlich an den Kundenservice erfolgen.

9.3. Groupe E bestätigt dem Kunden die Kündigung innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Kündigungsbriefes und erstattet ihm den bereits bezahlten Betrag proportional zur nicht genutzten Mitgliedsdauer zurück.

10. NEUE GEBÜHREN, VERÄNDERUNG DER MWST ODER ANDERER ABGABEN

10.1 Groupe E muss die MWST sowie alle anderen Gebühren, Abgaben, Beiträge und Steuern auf den Preis für die Versorgung im MOVE-Netz übertragen. Veränderungen der MWST und anderer Gebühren, Abgaben, Beiträge und Steuern oder die Einführung neuer Abgaben können eine Preisanpassung nötig machen. Aufgrund solcher Veränderungen passt Groupe E die Preise ohne vorhergehende Ankündigung an. Eine Information über die Preisanpassung wird der ersten Rechnung beigelegt, welcher der Kunde nach deren Inkrafttreten erhält.

10.2. Preisanpassungen infolge einer Veränderung der MWST und anderer Gebühren, Abgaben, Beiträge und Steuern sowie der Einführung neuer Gebühren, Abgaben, Beiträge und Steuern geben dem Kunden kein Recht auf Kündigung des Mitgliedsvertrags ausserhalb der Fristen gemäss Artikel 18.

11. RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG

11.1 Ohne anderslautende vertragliche Vereinbarungen erstellt Groupe E jeweils zu Beginn einer neuen Mitgliedsperiode Rechnung für die Mitgliedschaft im MOVE-Netz. Die Bezahlung der Mitgliedschaftspauschale innerhalb der vorgegebenen Frist bedeutet die stillschweigende Verlängerung des Zugangs zum Netz für die nächste Mitgliedschaftsperiode.

11.2. Falls ein Kunde die Mitgliedschaftspauschale auch nach der 2. Mahnung nicht bezahlt, blockiert Groupe E seinen Zugang zum MOVE-Netz.

11.3. Die variablen Netznutzungskosten werden am Ende einer Mitgliedschaftsperiode in Rechnung gestellt. Diese Rechnung bezieht sich auf die Nutzung des MOVE-Netzes während der vergangenen Mitgliedschaftsperiode.

11.4. Die Rechnungsbeträge müssen innerhalb der angegebenen Fristen bezahlt werden. Fehlen diese, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Die Zahlung erfolgt ohne Abzüge mittels Einzahlungsschein, welcher der Kunde erhalten hat, oder via Bank- oder Postüberweisung. Ratenzahlungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Groupe E zulässig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden dem Kunden die mit dem Zahlungsverzug entstehenden Kosten (Porto, Inkasso, Vertragsunterbrechung, Wiederinbetriebsetzung, usw.) und Erinnerungs-, Mahn- und Rechtskosten sowie Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

11.5. Im Fall eines Zahlungsverzuges erhält der Kunde eine erste Mahnung mit einer zusätzlichen Frist von 10 Tagen. Diese enthält die Information, dass dem Kunden zusätzliche Mahnkosten in Rechnung gestellt werden, falls eine zweite Mahnung nötig werden sollte. Erfolgt die Zahlung nach der ersten Mahnung nicht, erhält der Kunde eine zweite Mahnung mit einer letzten Frist von 5 Tagen und der Ankündigung, dass die Stromversorgung unterbrochen wird, falls die Zahlung nicht innerhalb dieser 5 Tage erfolgt.

11.6. Die Mahnkosten werden wie folgt festgelegt: Die erste Mahnung ist im Prinzip kostenfrei. Alle folgenden Mahnungen werden mit CHF 30.- (exkl. MWST) pro Mahnung in Rechnung gestellt.

12. VERBOT DER AUFRECHNUNG

12.1 Der Kunde hat nicht das Recht, etwaige Forderungen gegenüber Groupe E mit deren Rechnungen aufzurechnen.

13. UMGEHUNG DER PREISBESTIMMUNGEN

13.1 Die aufgeführten Preise gelten ausschliesslich für die Leistungen für die bestimmungsgemässe Nutzung des MOVE-Netzes und des Energiebezugs durch den Kunden für die Aufladung von Fahrzeugen für den persönlichen Gebrauch. Bei vorsätzlicher Umgehung der Preisbestimmungen durch den Kunden oder durch ihn beauftragte Personen sowie bei widerrechtlichem Energiebezug hat der Kunde die zu wenig verrechneten Beträge vollumfänglich zurückzahlen, zuzüglich Zinsen und einer Entschädigung für die verursachten Umtriebe. Es darf nur die durch Groupe E gemessene Energie bezogen werden.

13.2. Der Kunde hat auf keinen Fall das Recht zum Weiterverkauf der Energie, welche ihm im Rahmen der Ladeinfrastruktur des MOVE-Netzes zur Verfügung gestellt wird.

14. UNTERBRECHUNG UND EIN- SCHRÄNKUNG DER STROMVERSOR- GUNG

14.1 Bei folgenden Fällen hat Groupe E das Recht, die Stromversorgung einzuschränken oder zu ganz unterbrechen: im Fall höherer Gewalt, bei ausserordentlichen Ereignissen, bei Natur- und anderen Katastrophen, im Falle sozialer Bewegungen oder Ausschreitungen, im Falle von betriebsbedingten Unterbrechungen, bei Unfällen oder Gefahren für Menschen, Tiere, die Umwelt oder Güter, bei Stromunterbrechungen infolge nicht gewährleisteteter Versorgung, bei Massnahmen, die im Fall einer Energieverknappung zur Erhaltung der allgemeinen Energieversorgung nötig sind, bei durch die Behörden verordneten Massnahmen und im Fall eines durch eine massgebliche Instanz ausgerufenen Ausnahmezustands.

14.2. Groupe E berücksichtigt soweit möglich die Bedürfnisse des Kunden. Vorhersehbare längerdauernde Unterbrechungen und Einschränkungen der Versorgung werden dem Kunden über die Homepage oder andere geeignete Kommunikationsmittel möglichst im Voraus angekündigt. Die Kunden haben keinen Anspruch auf Entschädigung bei eventuellen Störungen im Stromnetz.

14.3. Groupe E hat das Recht, im Interesse einer optimalen Steuerung der Netzbelastung die Versorgungszeiten einzuschränken oder zu verändern.

14.4. Bei Unterbrechungen und Einschränkungen der Versorgung hat der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung.

15. ZEITWEILIGE AUFHEBUNG DER VERSORGUNG

15.1 Nach vorgängiger Erinnerung und schriftlicher Mahnung hat Groupe E das Recht, dem Kunden die Stromversorgung durch Blockierung seiner MOVE-Vertragsnummer zu verweigern, dies wenn der Kunde nicht vorschriftsgemässe Ladevorgänge vornimmt, oder solche, die aus anderen Gründen Gefahren für Menschen oder Sachen bedeuten oder Störungen an den Ladestationen verursachen können, wenn er unerlaubt Energie bezieht, Rechnungen nicht bezahlt und keine Garantie für die Zahlung seines zukünftigen Verbrauchs vorlegt oder wenn er seine vertraglichen Verpflichtungen oder grundlegende Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft im MOVE-Netz schwerwiegend verletzt.

15.2. Die Aufhebung der Versorgung enthebt den Kunden nicht der Verpflichtung, bereits erhaltene Rechnungen oder andere ausstehende Forderungen von Groupe E zu begleichen. Die rechtmässige Aufhebung der Versorgung gibt dem Kunden kein Recht auf Entschädigung jetwelcher Art.

15.3. Sobald kein Grund für die Versorgungsaufhebung mehr besteht und der Kunde alle mit der Aufhebung und Wiedereinsetzung der Stromversorgung verbundenen Kosten beglichen hat, erteilt Groupe E ihm wieder Zugang zu den Ladestationen und gibt die entsprechende Vertragsnummer frei.

16. PFLICHTEN DES KUNDEN

16.1 Der Kunde ergreift selbständig alle nötigen Massnahmen, um jeglichen Schäden an seinem/seinen Fahrzeug/en infolge von Unterbrechungen, Unregelmässigkeiten oder anderer Störungen im Stromnetz zu vermeiden.

16.2. Der Kunde ist verantwortlich für Schäden, die Groupe E infolge einer unsachgemässen Nutzung einer Ladestation entstehen.

16.3. Der Kunde befolgt die Anweisungen und Vorsichtsmassnahmen gemäss der Bedienungsanleitung und anderer Nutzungshinweise des MOVE-Netzes. Er hält sich strikt an die Anweisungen in diesen Dokumenten und an den Stationen des MOVE-Netzes.

17. PFLICHTEN VON GROUPE E

17.1 Der Umfang der Haftbarkeit entspricht den Bestimmungen der für den Strombereich geltenden Gesetzgebung und anderen zwingenden Haftpflichtbestimmungen.

17.2. Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen haben die Kunden keinerlei Anspruch auf Entschädigung für direkt oder indirekt durch die Nutzung der Ladestationen entstandene Schäden. Dies gilt insbesondere im Falle von Unterbrechungen oder anderen Unregelmässigkeiten oder Störungen im Stromnetz oder bei Einschränkungen, Auslösungen oder Wiedereinschaltungen des Netzbetriebes oder der Lieferung, bei der Aufhebung der Energieversorgung oder beim Betrieb von zentralisierten Steuerungssystemen.

17.3. Groupe E gibt keine Garantie für die Verfügbarkeit der Ladestationen.

17.4. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Entschädigung für Schäden am Fahrzeug.

17.5. Die vorliegende Einschränkung der Haftbarkeit wird im Falle von Arglist oder bei grobem Verschulden von Groupe E nichtig.

18. MITGLIEDSCHAFTSDAUER

18.1 Die minimale Mitgliedschaftsdauer im MOVE-Netz beträgt ein Jahr.

18.2. Mit Zahlung der Mitgliedschaftsrechnung für das MOVE-Netz verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr.

19. ÜBERTRAGUNG DES VERTRAGES

19.1 Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, ihre Vertragsbeziehung mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten auf einen eventuellen gesetzlichen Nachfolger zu übertragen.

19.2. Jede Partei hat das Recht, die gesetzlichen Nachfolger zu verweigern, wenn diese nicht in der Lage sind, die Vertragsbedingungen zu erfüllen.

20. RECHTSUNWIRKSAMKEIT UND RANGFOLGE

20.1 Falls gewisse Bestimmungen der AGB rechtsunwirksam sind oder werden, ist die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen.

20.2. Im Fall eines Widerspruchs, einer Unvereinbarkeit oder einer Nichtübereinstimmung gelten die Vereinbarungen des individuellen Vertrags vor den Bestimmungen der AGB.

21. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

21.1 Der MOVE-Netz-Mitgliedsvertrag unterliegt ausschliesslich dem Schweizer Recht.

21.2. Gerichtsstand ist der Hauptsitz von Groupe E.

22. INKRAFTTRETEN UND ÄNDERUNG DER AGB

22.1 Die vorliegenden AGB wurden durch die zuständigen Organe von Groupe E genehmigt und treten am 1. Januar 2013 in Kraft.

22.2. Die AGB können durch Groupe E jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Vorankündigungsfrist geändert werden. Die Kunden werden zur gegebenen Zeit und über geeignete Mittel informiert. Die geltende Version der AGV sowie die technischen Anweisungen sind auf der Homepage von Groupe E verfügbar.

22.3. Nur die französische Version der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist rechtlich verbindlich.

23. KUNDENDIENST

Groupe E AG, Kundendienst, Postfach, 3280 Murten
MO-FR: 7.30 - 17.30 Uhr, Tel: +41 26 352 52 20,
E-Mail: move@groupe-e.ch

Hotline für Bedienung und Notfälle: 24/24h,
Tel: 0800 29 29 29